



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Klima und
Energie -

Tagesordnung II Punkt 7 der digitalen „Sitzung“ am 25. Januar 2022

Vorlagen-Nr. 21-V-61-0031

Bebauungsplan „Künstlerviertel - 1. Änderung“ im Ortsbezirk Rheingauviertel / Hollerborn - Entwurfsbeschluss -

Protokollnotiz Nr. 0017

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - keine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
 - keine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Künstlerviertel - 1. Änderung“ vom 24.11.2021 (Anlage 3 zur Vorlage) wird beschlossen und ist mit Begründung (Anlage 4 zur Vorlage) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - nach § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen sind,
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 4 a Abs. 3 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 a Abs. 3 BauGB durchgeführt wird.
4. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(Antragsgemäß Magistrat Nr. 80 vom 25.01.2022, zu bestätigen durch den Beschluss des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen.)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .02.2022

Ronny Maritzen
Vorsitzender